

**Bewertungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Hochschule Mittweida
Fachbereich Medien
Cluster 2**

Bezeichnung Studiengang lt. PO	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit (Sem.)	Art des Lehrauftrags (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Jährliche Aufnahmekapazität
Gesundheitsmanagement	(B. A.)	2004	2009	180	6 8	VZ TZ	85
Business Management	(B. A.)	2004	2009	180	6 8	VZ TZ	98

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 30. Januar 2009

Datum der Peer-Review: 18. März 2009

Betreuende Referenten: Susanne Jaudzims, Michael Weimann

Gutachter (alphabetische Nennung):

Martin Kemmer,

Humboldt-Universität zu Berlin, Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. rer. physiol. Dr. med. habil. Dipl.-Phys. Jürgen Kleinschmidt,

Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Gesundheits- und Rehabilitationswissenschaften

Dr. Wolfgang Krüger,

Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Cottbus

Prof. Dr. Maximilian Walter,

Fachhochschule Hof, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Hannover, den 26. Mai 2009

Vorbemerkung

Die Gutachter konnten feststellen, dass die einzige Auflage aus der Erstakkreditierung (ein Qualitätssicherungssystem aufzubauen) vorbildlich erfüllt wurde, wie an vielen Stellen im Bericht ausführlich erwähnt werden wird.

Die Hochschule lehrt nach dem Mittweidaer Modell, einer von der Hochschule gelenkten Akademieausbildung in einem public-private-partnership (PPP-Modell). Die Rolle des öffentlichen Partners übernimmt in diesem Modell die Hochschule, welche mit privaten Organisationen kooperiert, die die Akademie-Aufgaben wahrnehmen. Organisatorisch wird in eine viersemestrige Akademiephase und eine zweisemestrige Phase an der Hochschule Mittweida unterschieden. Die Akademiephase wird von der AMAK AG (Akademie für multimediale Ausbildung und Kommunikation) getragen. Die Ausbildungsinhalte sind dabei im Rahmen eines vom sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigten und vorgegebenen Vertrages fixiert und werden durch die Hochschule beaufsichtigt. Es findet eine umfassende Kontrolle durch die Hochschule statt, welche hierfür ein Qualitätssicherungssystem mit mehreren vollen Stellen implementiert hat. Hiermit wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge erreicht werden.

Das PPP-Modell wird laut Antragsunterlagen für den Studiengang Gesundheitsmanagement an 3 Akademien (Fortis Fakultas, Europa Campus, Campus M21) mit 4 Standorten (Chemnitz, Baden-Baden, Mannheim, München) sowie für den Studiengang Business Management an 5 Akademien (Dekra Akademie, Fortis Fakultas, Europa Campus, Ascenso Medienakademie, Emba) mit 6 Standorten (Berlin, Chemnitz, Baden-Baden, Mannheim, Palma, Hamburg) angewandt.

Der Bericht sowie die Akkreditierungsempfehlung beziehen sich ausschließlich auf die im Akkreditierungsantrag genannten Partnerakademien. Zukünftige Kooperationen mit anderen Akademien sind wesentliche Änderungen des Studiengangs. Sie müssen angezeigt werden, so dass über die Notwendigkeit einer Neuakkreditierung entschieden werden kann.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Antragsunterlagen belegen, dass die Hochschule Mittweida ein sehr praxisorientiertes Profil entwickelt hat. Auf Grundlage dieses Profils wurden Studiengänge entwickelt, deren Stärke der Anwendungsbezug ist. Qualität bedeutet für die Hochschule Mittweida, dass sie Studiengänge mit einer hohen Praxisorientierung anbietet („Ziel der Medienausbildung an der Hochschule Mittweida (FH) ist, mit der Praxis vertraute Absolventen auszubilden“, Band A 8.2, S. 2). Dies wird in den Antragsunterlagen als ihr Alleinstellungsmerkmal kommuniziert. Die Hochschule hat ein Leitbild entwickelt, welches von den Gutachtern als konsistent bewertet wird.

Im Rahmen der Qualitätssicherung bündelt die Hochschule die Maßnahmen, welche umgesetzt werden sollen, um auf diesem Wege Synergie-Effekte zu erzielen und den programm-

artigen Charakter der Qualitätssicherung zu stärken. Dies zeigt sich u.a. darin, dass die Hochschule bewusst interne und externe Gremien an der Qualitätssicherung beteiligt und diese gezielt miteinander kombiniert.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Hochschule ein breit gefächertes Repertoire von Instrumenten zur Qualitätssicherung einsetzt, welches neben Absolventenbefragungen und Evaluationen vor allem auch ein umfangreiches System zur Sicherung der Qualität der Lehrenden beinhaltet.

Die Hochschule kontrolliert, dass die in den Akademien Lehrenden die Berufungsvoraussetzungen nach dem Sächsischen Hochschulgesetz erfüllen. Daraus ergibt sich, dass als Lehrbeauftragte nur Kandidaten Berücksichtigung finden, die einen Hochschulabschluss sowie mindestens 5 Jahre Berufstätigkeit und bereits ein Jahr Lehrerschaft haben.

Es gibt ein umfassendes und gut dokumentiertes Qualitätsmanagement-Konzept, das sowohl Input- als auch Prozess- und Outputqualität umfasst. Der Aufbau einer solchen internen Qualitätssicherung war Auflage bei der Erstakkreditierung und ist gerade mit Blick auf die beiden PPP-Studiengänge wichtig. In den Gesprächen macht die Hochschulleitung deutlich, dass sie neben den geforderten Standards der Qualitätssicherung auch eigene Initiativen umsetzt (z.B. ein umfangreiches Zulassungsverfahren zum Studium, welches ein Eignungsfeststellungsverfahren und optional Auswahlgespräche beinhaltet).

Das Qualitätssicherungskonzept ist formalisiert. Die Ergebnisse aus den Befragungen beispielsweise werden nach Außen kommuniziert und werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Nach Aktenlage ist das Betreuungsverhältnis Lehrende zu Studierenden an den Akademien als überproportional gut zu bewerten. Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Qualität und der Quantität der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen.

Für die Studierenden wird ein Login zur Homepage der Hochschule Mittweida bereitgestellt. Auf dieser Basis werden e-Learning-Angebote gemacht, an denen die Studierenden auch außerhalb Mittweidas teilnehmen können.

Die Begutachtung enthielt eine Führung durch den Akademie-Standort Chemnitz der „Fortis Fakultas“. Dort konnten die Gutachter exemplarisch feststellen, dass die räumliche und technische Ausstattung der Akademie sehr gut ist. Gleiches gilt für die Ausstattung der Hochschule Mittweida. Der Ausstattung liegt ein Gesamtkonzept der Hochschule zugrunde. In dieses Konzept ist auch der geplante Neubau des Medienzentrums einzuordnen, welches der Hochschule die Räumlichkeiten für weiterhin gut ausgestattete Lehre liefern soll.

Die Anforderung, dass 60% der Lehrenden die Berufungsvoraussetzungen als Professorin oder Professor erfüllen, ist laut Antragsdokumentation gesichert (Band C – 1.2, S. 11-23).

Die Studierenden aller zur Akkreditierung stehenden Studiengänge berichteten von Tutorien und von sehr kleinen Gruppen, in denen sowohl in den Akademien als auch in Mittweida gelernt wird.

Die gute personelle Ausstattung der Hochschule ermöglicht in vielen Fällen eine persönliche Betreuung der Studierenden, so dass auf deren Wünsche und besondere Studienverhältnisse eingegangen werden kann.

Die Studierbarkeit der Programme wird von den Studierenden bestätigt. Sie äußerten darüber hinaus eine große Zufriedenheit mit den Studienbedingungen.

Die Studierenden werden durch Personal beraten, welches extra für die Studienorganisation eingestellt wurde. Dies stellt nach Ansicht der Gutachter eine konsequente Umsetzung des Qualitätsanspruchs der Hochschule dar und ermöglicht den Studierenden ein zielgerichtetes Studium.

Die Hochschule hat eine klare Zielvorstellung über den Nachteilsausgleich für Behinderte entwickelt und setzt diese sowohl in ihrer Ausstattung (z.B. rollstuhlgerechte Einrichtung, Computer-Arbeitsplätze mit Braille-Lesezeilen) als auch in den Regelungen der Prüfungsordnungen um. Die Ausstattung anderer Akademien als der Fortis Fakultas konnte aufgrund der Distanz und des gesetzten Zeitrahmens vor Ort nicht überprüft werden.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Für die zu akkreditierenden Studiengänge liegen vollständige, verständliche und rechtsgeprüfte Prüfungsordnungen vor. Darüber hinaus gibt es Studienordnungen, in denen u.a. die Zulassungen zum Studium geregelt sind.

Die Gutachter empfehlen in den Prüfungsordnungen Fristen zu nennen, binnen derer die Leistungen der Studierenden zu bewerten sind. Derzeit fehlen derartige Festlegungen, so dass die Studierenden keinen Anspruch auf eine zeitnahe Bewertung geltend machen können.

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Prüfungen an definierten Bildungszielen orientiert sind. Dies ermöglicht, dass den Studierenden die an sie gestellten Leistungsanforderungen transparent werden.

Die Prüfungsorganisation beeinträchtigt nicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Anmeldung zu sowie der Rücktritt von einer Prüfung sind in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Gutachter halten die Anzahl der Modulteilprüfungen nicht für zu hoch. Sie regen jedoch an, die hohe Prüfungsanzahl der Modulteilprüfungen in Hinblick auf die Belastung der Studierenden zu überprüfen und eventuell zu reduzieren. Die Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende vor.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Module werden durch Prüfungen abgeschlossen. Die einzelnen Teilprüfungen genügen in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung.

Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben. In den Prüfungsordnungen ist festgehalten, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah und ohne Studienzeiterverlängerung wiederholt werden können.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modul(teil)prüfungen hinreichend endnotenrelevant gewichtet sind und den Richtwert von 80% der Endnote ausmachen. Die Modulprüfungen sind anhand Ihrer ECTS-Punkte gewichtet.

Die Anmeldung zu einer Modulteilprüfung können die Studierenden persönlich beim Dezer-nat für Studienangelegenheiten vornehmen. Darüber hinaus wird den Studierenden eine Anmeldung per Intranet angeboten. Ein Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen ist bis zu vier Wochen vor der Prüfung möglich.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Als positiv wurde eingeschätzt, dass es bereits vor Studienbeginn ausführliche Beratungsgespräche mit den Studierenden gibt. Besonders in Bezug auf die Wählbarkeit der Studienfachvertiefungen werden die Studierenden im Vorfeld beraten.

Auf der Internetseite der Hochschule Mittweida können die Studierenden und die Studieninteressierten alle relevanten Informationen abrufen (Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne).

Das Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records sind für die zu akkreditierenden Studiengänge vorgelegt worden und geben einen Überblick über Ziele und Inhalte der Studiengänge. Im Transcript of Records wird die Zusammensetzung der Note deutlich.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule sichert die Qualität ihrer Studiengänge im Input, im Prozess als auch im Output. Die Input-Qualität wird u.a. durch Beratung bei der Wahl des Studiengangs und mehrstufige Zulassungsverfahren gesichert (ausführlich s. Abschnitt I, Kap. 1). Die Hochschule sichert ihre Prozessqualität u.a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Beschreibung von wichtigen Abläufen im Studienprogramm durch Workflow-Diagramme. Durch Absolventenbefragungen wird abschließend die Outputqualität gesichert. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschule aus den Ergebnissen Konsequenzen zieht und diese rasch umsetzt.

Die Akademiephase wird von einem differenzierten Kontroll- und Qualitätssicherungsapparat begleitet, der die Sicherung der staatlichen Vorgaben gewährleistet (Studien- und Prüfungsordnung, Lehrpersonal usw.). Die Ausbildungsinhalte sind dabei im Rahmen eines vom

sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigten und vorgegebenen Vertrages fixiert und werden durch die Hochschule beaufsichtigt. Die ministerielle Genehmigung des Projektes sieht jeweils im Abstand von drei Jahren eine Überprüfung und Verlängerung der Kooperation vor.

Durch diese Verknüpfung zwischen den Akademien, dem SMWK und dem Einsatz des Koordinierungsgremiums der Hochschule Mittweida wird eine kontrollierte Qualitätssicherung ermöglicht.

Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsevaluationen nach einer Evaluationsordnung durch. Diese Ordnung gibt u.a. vor, dass die Evaluationsergebnisse hochschulintern veröffentlicht werden müssen; die Dozenten sind außerdem angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Fachbereichsleitung erhält die Ergebnisse ebenfalls, um ggf. Konsequenzen ziehen zu können. Die Akademien werden außerdem in ihrer Qualität durch regelmäßige Visitationen überprüft.

Die Gutachter konnten feststellen, dass ein hochschulübergreifendes Controlling durchgeführt wird. Für diese Aufgaben wurde eine volle Stelle geschaffen. Die Controllerin untersucht u.a. die Gründe für Studienabbrüche und Überschreitung der vorgesehenen Studierendauer.

Mit dem Studienabschluss der Matrikel 2004 fand zum Ende des Sommersemesters 2007 die erste Absolventenbefragung statt. In der Antragsdokumentation sind hierzu aussagekräftige Daten vorhanden. Es gibt ein Gremium namens Berufsfeldmonitor, das aus Vertretern der Medienwirtschaft und Absolventen des Fachbereichs Medien besteht. Das Gremium entwickelt Berufsfeldbeschreibungen weiter und gibt Empfehlungen für die Anpassung der Ausbildungsinhalte.

Die Hochschule sichert die qualitativen und quantitativen Lehr- und Prüfungsstandards, sowohl in Mittweida als auch in den Akademien. Sie achtet auf die Arbeit in kleinen Lern- und Seminargruppen.

Die Hochschule kontrolliert die Nachfrage nach den Studienplätzen ebenso wie die Studienverläufe. Diese Daten werden vor allem auch in den Akademien zur Optimierung der Abläufe verwendet.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Studiengang Gesundheitsmanagement

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang Gesundheitsmanagement wird laut Antragsunterlagen im PPP-Modell an 3 Akademien („Europa Campus“, „Fortis Fakultas“, „Campus M21“) mit 4

Standorten (Baden-Baden, Mannheim, Chemnitz, München) durchgeführt. Das Modell wurde in seinen Besonderheiten in Abschnitt I ausführlich beschrieben. Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Die Struktur ist in Übereinstimmung mit dem sächsischen Hochschulgesetz entstanden und durch dieses gesichert.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die einzige Auflage aus der Erstakkreditierung (ein Qualitätssicherungssystem aufzubauen) vorbildlich erfüllt wurde.

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklungen tragen aktuellen beruflichen Erfordernissen Rechnung. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Bezeichnung „Therapie“ durch eine zutreffendere Bezeichnung zu ersetzen, wurde nicht aufgegriffen.

- Management-, Marketing- und Kommunikationskompetenzen wurden vertieft.
- Definition übergreifender sowie fachspezifischer Module, die den modernen Anforderungen nach Qualität, Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gerecht werden und den Erwerb anwendungsbereiter Kenntnisse und Fähigkeiten im Gesundheitsmanagement sichern.
- Verstärkung der Interaktivität des Unterrichts und der Mitwirkung der Studierenden, um die Verbindung von Theorie und Praxis zu gewährleisten
- Stärkere Verzahnung der Studieninhalte zur Förderung der Interdisziplinarität und des Praxisbezugs

Seit der Erstakkreditierung wurde der Studiengang um die folgenden Fachvertiefungen erweitert:

- Medical Management
- Prävention, Sport und Bewegung
- Chirurgischer Assistent

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudiengang anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe ehrgeizig und plausibel und ermöglicht bei entsprechender Vorbildung ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium werden e-Learning-Elemente mit Präsenzphasen über 34 Tage pro Studienjahr kombiniert. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium um eine Variante von 8 Semestern Teilzeitstudium erweitert. Die Gutachter sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload pro Semester für ein Teilzeitstudium zu

hoch ist. Der Studiengang ist auf 9 Semester á 20 ECTS umzukonzipieren.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich das Studiengangskonzept an den vorab definierten Qualifikationszielen orientiert. Dies ging aus dem Reakkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird ermöglicht, eine dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung zu erreichen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studienabschluss berufsbefähigend ist. Hierzu dienen u.a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendung, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die vermittelten Inhalte einen deutlichen Bezug zur Praxis aufweisen. Die Titel einiger Veranstaltungen bzw. Studienrichtungen (z.B. „Therapie“) sind plakativ gewählt. Es sollte kritisch überprüft werden, ob die Veranstaltungsnamen den Inhalten entsprechen.

Es wird als ein Mangel betrachtet, dass die Hochschule das Vorliegen der juristischen bzw. gesetzlichen Voraussetzungen für die Fachrichtung „Chirurgischer Assistent“ nicht belegt hat. Die Gutachter stellen fest, dass für die Fachrichtung „Chirurgischer Assistent“ dringend die Rechtssicherheit vorliegen muss, dass die Studierenden bereits vom ersten Semester an am Patienten arbeiten dürfen. Die Rechtssicherheit ist vor Beginn des Studiums in dieser Fachvertiefung herzustellen. Ohne diese Rechtssicherheit ist die Berufsbefähigung nicht gegeben, da eine chirurgische Assistenz zwangsläufig am Patienten arbeiten muss. Damit wird sichergestellt, dass die Absolventen des Studiengangs eine Tätigkeit am Patienten aufnehmen können.

Die Studierenden berichteten über eine enge Zusammenarbeit mit den Professoren des Studiengangs. Diese Zusammenarbeit gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. In den Gesprächen wurde erkennbar, dass die Studierenden Zielbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Urteilsvermögen und die Fähigkeit zur Selbstorganisation durch das Studium erlernen. Die Inhalte des Studiums ermöglichen es den Studierenden ein zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Vor allem Veranstaltungen zur Sozialgesetzgebung und das Pflichtmodul Recht dienen hier als Beginn einer kritischen Reflexion im Umgang mit den sonstigen Studieninhalten.

Die Hochschule entwickelt das Curriculum in Orientierung an den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen aktuellen Fragestellungen weiter. Hierfür greift sie auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück. Die Ergebnisse der Studien werden zur Kontrolle der Qualifikationsziele genutzt und werden für die Weiterentwicklung des Curriculums herangezogen.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen beinhalten eine Kontrolle der studentischen Arbeitsbelastung.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten verdeutlichen, dass die Studierenden aus den selbst recherchierten relevanten Informationen ihres Studienprogramms wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Abschlussarbeiten enthielten Hinweise auf ein vertieftes Quellenstudium auf dem aktuellen Stand der Forschung, die auf selbständig gestalteten weiterführenden Lernprozessen beruhen.

Die Gutachter sind zu der Einschätzung gelangt, dass im Studiengang sowohl Fachkompetenzen als auch Methodenkompetenzen in einer dem Abschlussniveau adäquaten Weise vermittelt werden. Hier sind vor allem die Managementkompetenz, die empirische Marktforschung, und Grundlagen der Wirtschaft zu nennen, die im Studiengang behandelt bzw. vermittelt werden. Durch den Kontakt zu Patienten und Kunden im Rahmen ihres Studiums werden den Studierenden außerdem kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen hohen Praxisbezug in großem Umfang erste Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern.

Das Bachelorstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 180 ECTS innerhalb von drei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu der Regelung des Teilzeitstudiums s. Abschnitt II, Kap. 1.2.

Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit des Studiengangs entspricht mit 12 ECTS ebenfalls den Strukturvorgaben. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Die Gutachter möchten an dieser Stelle nochmals die Dringlichkeit der einzubringenden Rechtssicherheit für die Arbeit am Patienten betonen (s. Abschnitt II, Kap. 1.3).

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Hochschule überprüft den Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Gutachter sind der Meinung, dass das Curriculum des Studiengangs gut modularisiert ist.

In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Prüfungsformen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand sowie die Dauer der Module transparent gemacht.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter sind zu der Überzeugung gekommen, dass im zu akkreditierenden Studiengang pädagogisch und didaktisch fundiert Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Darüber hinaus werden in dem Studiengang methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum als Grundlage hierfür ist nach Ansicht der Gutachter stimmig aufgebaut und ermöglicht auch unter dem Aspekt der erwarteten Arbeits- und Prüfungsbelastung einen Abschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer.

Nach Berichten der Studierenden wurden an der FORTIS Fakultas einzelne Lehrveranstaltungen für zwei Matrikel gemeinsam durchgeführt. Dies ist im Rahmen eines studienverlaufangepassten Anspruchs nicht empfehlenswert, da die Progression von Wissen und Kompetenzen nicht angemessen abgebildet wird. Den Gutachtern wurde im Rahmen der Gespräche vor Ort berichtet, dass dieser Zustand von den Studierenden bereits bemängelt wurde und es wurde versichert, dass dies in der Zwischenzeit geändert wurde.

Die Hochschule hat mit der Antragsdokumentation ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt, welches nach Ansicht der Gutachter in der Hochschule umgesetzt wird.

Für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs zieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Absolventenverbleibsstudien und Statistiken über Studienplatznachfragen heran. Die Gutachter beurteilen dieses System als gut.

Die Hochschule führt für alle Studiengänge Auswahlverfahren durch, welche in Abschnitt I, Kap. 1 beschrieben wurden.

2. Studiengang Business Management

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang Business Management wird im PPP-Modell an 6 Akademien („Dekra

Akademie“, „Fortis Fakultas“, „Europa Campus“, „Ascenso Medienakademie Mallorca“, „EMBA“, „Campus M21“) mit 7 Standorten (Berlin, Chemnitz, Baden-Baden, Mannheim, Palma, Hamburg, München) durchgeführt. Das Modell wurde in seinen Besonderheiten in Abschnitt I ausführlich beschrieben. Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Die Struktur ist in Übereinstimmung mit dem sächsischen Hochschulgesetz entstanden und durch dieses gesichert.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die einzige Auflage aus der Erstakkreditierung (ein Qualitätssicherungssystem aufzubauen) vorbildlich erfüllt wurde.

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung geringfügig weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklungen tragen den aktuellen beruflichen Erfordernissen Rechnung.

- Unter Einbezug des Grund- und Hauptstudiums fand eine Schwerpunktsetzung in Richtung Marketingmanagement statt
- Die Studieninhalte wurden von Grund- zu Hauptstudium sowie untereinander stärker verzahnt und Praxisbezüge wurden geschaffen
- Die Studienrichtungen sind mit den übrigen Studieninhalten schlüssig verbunden und schaffen zusätzliche interessante berufliche Perspektiven

Seit der Erstakkreditierung wurden die bisherigen Studienrichtungen (Marketing, Internationales Management, Organisationspsychologie, Ost-West-Handel, Wirtschaftskommunikation) in folgende Studienrichtungen weiterentwickelt:

- Tourismus, Hotel und Event
- Corporate Communication und Publishing
- Internationales und europäisches Management
- Marketing, Marken und Medien
- Online Marketing Management

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudiengang anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe plausibel und ermöglicht ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium werden e-Learning-Elemente mit Präsenzphasen über 34 Tage pro Studienjahr kombiniert. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium um eine Variante von 8 Semestern Teilzeitstudium erweitert. Die Gutachter sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload pro Semester für ein Teilzeitstudium zu hoch ist. Der Studiengang ist auf 9 Semester á 20 ECTS umzukonzipieren.

2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich das Studiengangskonzept an den vorab definierten Qualifikationszielen orientiert. Dies ging aus dem Reakkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird ermöglicht, eine dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung zu erreichen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studienabschluss berufsbefähigend ist. Hierzu dienen u.a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendung, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die vermittelten Inhalte einen deutlichen Bezug zur Praxis aufweisen.

Die Studierenden berichteten über eine enge Zusammenarbeit mit den Professoren des Studiengangs. Diese Zusammenarbeit gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. In den Gesprächen wurde erkennbar, dass die Studierenden Zielbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Urteilsvermögen und die Fähigkeit zur Selbstorganisation durch das Studium erlernen. Die Inhalte des Studiums ermöglichen es den Studierenden ein zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Vor allem das Modul Human Resource Management mit einer Lehrveranstaltung zum Arbeitsrecht und das Pflichtmodul Recht dienen hier als Beginn einer kritischen Reflexion im Umgang mit den sonstigen Studieninhalten.

Die Hochschule entwickelt das Curriculum in Orientierung an den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen aktuellen Fragestellungen weiter. Hierfür greift sie auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück. Die Ergebnisse der Studien werden zur Kontrolle der Qualifikationsziele genutzt und werden für die Weiterentwicklung des Curriculums herangezogen.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen beinhalten eine Kontrolle der studentischen Arbeitsbelastung.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten verdeutlichten, dass die Studierenden aus den selbst recherchierten relevanten Informationen ihres Studienprogramms wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Abschlussarbeiten enthielten Hinweise auf ein vertieftes Quellenstudium.

um auf dem aktuellen Stand der Forschung, die auf selbständig gestalteten weiterführenden Lernprozessen beruhen.

Die Gutachter sind zu der Einschätzung gelangt, dass im Studiengang sowohl Fachkompetenzen als auch Methodenkompetenzen in einer dem Abschlussniveau adäquaten Weise vermittelt werden. Hier seien vor allem die Managementkompetenz, die empirische Marktforschung, und Grundlagen der Wirtschaft genannt, die im Studiengang behandelt bzw. vermittelt werden. Durch den Kontakt zu Patienten und Kunden im Rahmen ihres Studiums werden den Studierenden außerdem kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen hohen Praxisbezug in großem Umfang erste Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern.

Das Bachelorstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 180 ECTS innerhalb von drei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu der Regelung des Teilzeitstudiums s. Abschnitt II, Kap. 2.2.

Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit des Studiengangs entspricht mit 12 ECTS ebenfalls den Strukturvorgaben. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Hochschule überprüft den Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Gutachter sind der Meinung, dass das Curriculum des Studiengangs gut modularisiert ist.

In den Modulbeschreibungen werden die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Prüfungsformen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand sowie die Dauer der Module transparent gemacht.

2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter sind zu der Überzeugung gekommen, dass im zu akkreditierenden Studiengang pädagogisch und didaktisch fundiert Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ver-

mittelt werden. Darüber hinaus werden in dem Studiengang methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum als Grundlage hierfür ist nach Ansicht der Gutachter stimmig aufgebaut und ermöglicht auch unter dem Aspekt der erwarteten Arbeits- und Prüfungsbelastung einen Abschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer.

Die Hochschule hat mit der Antragsdokumentation ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt, welches nach Ansicht der Gutachter in der Hochschule umgesetzt wird.

Für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs zieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Absolventenverbleibsstudien und Statistiken über Studienplatznachfragen heran. Die Gutachter beurteilen dieses System als gut.

Die Hochschule führt für alle Studiengänge Auswahlverfahren durch, welche in Abschnitt I, Kap. 1 beschrieben wurden.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

1. Gesundheitsmanagement (B. A.)

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen in den Prüfungsordnungen Fristen zu nennen, binnen derer die Leistungen der Studierenden zu bewerten sind. Derzeit fehlen derartige Erwähnungen, so dass die Studierenden keinen Anspruch auf eine zeitnahe Bewertung geltend machen können (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Gesundheitsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen. Der Bericht sowie die Akkreditierungsempfehlung beziehen sich ausschließlich auf die im Akkreditierungsantrag genannten Partnerakademien. Zukünftige Kooperationen mit anderen Akademien sind wesentliche Änderungen des Studiengangs. Sie müssen angezeigt werden, so dass über die Notwendigkeit einer Neuakkreditierung entschieden werden kann.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.3 Auflagen (aufgrund nicht erfüllter Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art):

- Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium um eine Variante von 8 Semestern Teilzeitstudium erweitert. Die Gutachter sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload pro Semester für ein Teilzeitstudium zu hoch ist. Der Studiengang ist auf 9 Semester á 20 ECTS umzu-konzipieren (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).
- Für die Fachrichtung „Chirurgischer Assistent“ muss dringend die Rechtssicherheit vorliegen, dass die Studierenden bereits vom ersten Semester an am Patienten arbeiten dürfen. Die Rechtssicherheit ist vor Beginn des Studiums in dieser Fachvertie-

fung zu herzustellen. Ohne diese Rechtssicherheit ist die Berufsbefähigung nicht gegeben, da eine chirurgische Assistenz zwangsläufig am Patienten arbeiten muss (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).

2. Business Management (B. A.)

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen in den Prüfungsordnungen Fristen zu nennen, binnen derer die Leistungen der Studierenden zu bewerten sind. Derzeit fehlen derartige Erwähnungen, so dass die Studierenden keinen Anspruch auf eine zeitnahe Bewertung geltend machen können (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Business Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen. Der Bericht sowie die Akkreditierungsempfehlung beziehen sich ausschließlich auf die im Akkreditierungsantrag genannten Partnerakademien. Zukünftige Kooperationen mit anderen Akademien sind wesentliche Änderungen des Studiengangs. Sie müssen angezeigt werden, so dass über die Notwendigkeit einer Neuakkreditierung entschieden werden kann.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

2.3 Auflagen (aufgrund nicht erfüllter Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art):

- Die Hochschule hat den grundständigen Bachelorstudiengang von 6 Semestern Vollzeitstudium um eine Variante von 8 Semestern Teilzeitstudium erweitert. Die Gutachter sehen hierin einen unwesentlichen Mangel, da der Workload pro Semester für ein Teilzeitstudium zu hoch ist. Der Studiengang ist auf 9 Semester á 20 ECTS umzu-konzipieren (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).